

Rede von Bernd I. Budzinski, Verwaltungsrichter i.R., bei der Einwohnerversammlung der Stadt Freiburg i.Br. am 13.11.2019 zum Thema „Mobilfunk der 5. Generation (5G) in Freiburg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

wir wollen heute zeigen: Mobilfunk geht auch anders! Und ein Moratorium hilft dabei!

1.) Zunächst: Niemand will den Mobilfunk abschaffen. Niemand will auch eine sinnvolle Digitalisierung verhindern. Es geht darum, den Mobilfunkbetrieb gesundheitsverträglicher zu gestalten und Auswüchse der Digitalisierung – insbesondere für unsere Kinder – zu vermeiden. Und solche Auswüchse werden vor allem durch 5G hervorgerufen.

Erinnern wir uns an den Autoverkehr: Hielten wir es nicht auch einmal für selbstverständlich, mit dem Auto ohne Katalysator und mit verbleitem Benzin mitten über den Münsterplatz zu fahren? Und das ohne eine Geschwindigkeitsbeschränkung unter 50 km/h?

Und ist es heute nicht ebenso selbstverständlich, dass der Verkehr beschränkt wird, dass sogar autofreie Zonen bestehen?

Was hindert uns eigentlich, ebenso mobilfunkfreie Zonen auszuweisen und auch einmal langsamen Datenverkehr in Kauf zu nehmen, wenn dies die Gesundheit erfordert? Und die Gesundheit erfordert dies zweifellos; das haben wir soeben überzeugend gehört. Sogar Profis werden inzwischen krank und warnen.

Folie 2

Und so hat die Stadt Ravensburg beschlossen, mobilfunkfreie Zonen auszuweisen und bei der Einführung von 5G die Gesundheit etwa betroffener Bewohner untersuchen zu lassen.

2.) Das ist ein Kompromiss – und er mag für manche faul sein. Entscheidend ist, dass die Stadt Ravensburg das Recht der Gemeinden in Anspruch nimmt, die Mobilfunkversorgung wie jede andere Infrastrukturmaßnahme mit einem Mobilfunkkonzept aktiv mit zu gestalten.

Für ein solches Konzept genügt die Sicherung einer „ausreichenden und angemessenen“ Versorgung mit den Leistungen des Mobilfunks – sagt das Bundesverwaltungsgericht; nicht notwendig sind also höchstmögliche Funkqualität und ein maximaler Ausbau. Schon 2G und 3G können folglich „ausreichen“; höchstens 4G mag noch „angemessen“ sein, doch 5G wäre sicher Luxus.

Das meint offenbar auch die Digitalstaatsministerin (Deutschlandfunk Kultur vom 23.2.2019): „Die 5G-Diskussion hätte es nicht gegeben, wenn wir schon flächendeckend 4G hätten. Wir brauchen 5G in der industriellen Anwendung. Und: Wir brauchen es für Vernetzungsfragen.“

Was hindert also die Stadt, die Auslegung der Mobilfunkversorgung selbst in die Hand zu nehmen und über die Einführung von 5G mit zu entscheiden? Z.B. mit einem Glasfaserkonzept für jedes Haus, damit die Innenraumversorgung aller Häuser künftig nicht mehr von außen mit Funk durch die Hauswand, sondern über dieses Kabel erfolgt und alle Leistungen von 5G bietet?

Schon heute werden die Leistungen des Mobilfunks im Wohnungsbereich nicht mehr stets direkt vom Sender, sondern zumeist über WLAN in Anspruch genommen. Bis zu 80 % der Sende-Energie könnten eingespart werden, wenn nicht zusätzlich durch Hauswände hindurch gesendet würde. Schulen und Kindergärten wären automatisch weitgehend strahlenfrei. Und die Strahlenbelastung im Freien würde zwischen dem 100- bis 200-fachen abnehmen. Große hässliche Masten könnten im Übrigen außerhalb des Viertels errichtet werden.

Noch viele Vorteile wären aufzuzählen. Und das hat alles nichts mit Grenzwerten zu tun. Diese sind ohnehin brüchig.

Doch entscheidend ist heute hier: Nicht nur wenige gänzlich mobilfunkfreie, sondern auch viele solcherart strahlenarme Zonen ohne sog. Indoor-Versorgung sind rechtlich in einem Mobilfunkkonzept sicher zulässig, zumal sie zu einem großen Teil Klima und Gesundheit schonen werden. Das ist Vorsorge ohne Kosten und mit Gewinn. Dieses Versorgungskonzept müsste der neue Standard des Mobilfunks sein und auch die Technik bestimmen und nicht umgekehrt.

Es muss Schluss sein mit einem „weiter so“. Die Gemeinden, nicht länger die Betreiber, entscheiden über die Infrastruktur, in welcher ihre Bürger und Bürgerinnen leben wollen. Und auch über Art und Maß der Digitalisierung, die die Einführung von 5G rechtfertigen soll, haben die Gemeinden und nicht länger die Macher von Silicon Valley zu entscheiden.

Für all das braucht es ein Innehalten, ein Moratorium, juristisch eine Veränderungssperre, damit der Gemeinderat Planungs- und Entscheidungsfreiheit hat. 5G ist jetzt der Wendepunkt! Wenn nicht jetzt, wann dann soll die Umstellung auf einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk erfolgen?

Dazu braucht es auch keine „Alarmrufe“ des Bundesamts für Strahlenschutz, zu denen sich dieses nach seinen Bekundungen nicht der Lage sieht. Was muss denn geschehen, damit es dazu kommt? Und will man warten, bis der Mobilfunkbetrieb in einer Alarmsituation steckt und gleich ganz eingestellt werden muss? Je weniger man die Strahlenbelastung überreizt, desto länger wird der Mobilfunk Bestand haben!

3.) Und es gibt einen zweiten Grund für ein Moratorium, meine Damen und Herren! Obwohl 5G als „Revolution“ oder sogar als „Quantensprung“ bezeichnet wird, sind weder die psychosozialen und gesellschaftlichen Folgen noch die gesundheitlichen Auswirkungen geprüft worden. Wie kann das passieren bei einer Groß-Technologie mit noch mehr Strahlung, noch mehr Sendern – nämlich alle 150 Meter - und die „noch näher an den Menschen dran“ ist?

„Wie sich das auswirkt, kann noch nicht abgeschätzt werden“, sagte dazu die Präsidentin des Bundesamts für Strahlenschutz im März des Jahres.¹ Wenn das so ist, warum spricht sie sich dann nicht für ein Moratorium aus – wie es nahezu 200 Wissenschaftler getan haben? Oder für Vorsorgemaßnahmen und endlich eine Versicherung der denkbaren Gesundheitsschäden? Wir sind ja anscheinend gar nicht so weit auseinander.

Professor Ernst Ulrich von Weizsäcker, der die Kritik der Wissenschaftler unterstützt, schreibt uns: „Auch technologische Entwicklungen unterliegen dem Vorsorgeprinzip. Bei 5G fehlt die Technikfolgenabschätzung. Dies kritisiere ich entschieden“.

Folie 3

1 Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 19.03.2019, <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Neue-5G-Frequenzen-Strahlenschuetzerin-nennt-Gesundheitsfolgen-aus-Mobilfunk-Ausbau-noch-nicht-abschaetzbar>

4.) Meine Damen und Herren, wer ohne TÜV und ohne Versicherung unterwegs ist, darf und muss gestoppt werden. Denn dieses Vorgehen verstößt offen gegen die Schutzpflicht des Staates. Das verfassungsrechtliche Vorsorgeprinzip wird verletzt, wenn nicht einmal eine Sicherheitsüberprüfung abgewartet wird. Das ist die offene Nicht-Anerkennung des Vorsorgeprinzips, aber keine Ermessensentscheidung auf Grund einer Auslegung des Prinzips. Das Vorsorgeprinzip verlangt zumindest die Prüfung der Lage und ggf. das Abwarten der Prüfung, damit überhaupt entschieden werden kann, ob Vorsorge-Maßnahmen zu treffen sind. Vorher ist ein Verzicht auf Vorsorge unzulässig, ja verfassungswidrig.

Die Verletzung dieses Grundsatzes zieht zwingend ein Moratorium nach sich, sowohl als Sanktion als auch als Schutz vor ungeprüften Gefahren. Erst recht, wenn die Gesundheit in Gefahr sein kann. Dass die Gesundheit in Gefahr ist, zeigt einmal mehr die zuverlässige Bewertung der Schweizer Strahlenschutzbehörde BAFU, die bei den Kollegen im Bundesamt offenbar unbekannt ist.

Folie 4

4.) Fassen wir zusammen:

Es geht um die Einhaltung der Rechtsordnung durch einen Ausbaustopp, ein Moratorium. Und es geht längerfristig um die vollständige Ausschöpfung des Minimierungspotenzials von Funk zum Schutze unserer aller Gesundheit; es geht um einen Paradigmenwechsel:

- Weg von der Drahtloseuphorie zum Kabelvorrang.
- Weg von der großräumigen Bestrahlung durch alle Hauswände hindurch zur nächstgelegenen Versorgung vor Ort,
- Weg von der aufgezwungenen Dauer-Funknutzung zum selbstbestimmten Ein- und Ausschalten möglichst aller Funkquellen.

Folie 5

Das sind nur die wichtigsten Punkte. Da bestehen auch Spielräume beispielsweise für die Stadtverordneten, welche Versorgung sie in welchem Stadtteil für „ausreichend und angemessen“ halten und in welcher Weise sie so schwach wie möglich die Bürgerinnen und Bürger bestrahlen lassen wollen.

Deshalb sind wir heute hier! Heute ist ein historischer Tag. Und es ist ein politischer basisdemokratischer Tag. Zum ersten Mal seit dem Kernkraftwerk Wyhl hinterfragt die Bevölkerung in einer Einwohnerversammlung staatliches Handeln. Zum ersten Mal fordert sie Mitwirkung bei der Gestaltung und Minimierung der Mobilfunkversorgung. Und zum ersten Mal fordert und erwartet sie Schutz und Sanktion bei einem rechtswidrigen Verstoß gegen das Vorsorgeprinzip.

Die Stadt Freiburg – unterstützt von ihren Stadtverordneten - hat jetzt die Chance, ihren Ruf als umweltbewusste „grüne“ Stadt unter Beweis zu stellen und den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gestaltung ihre Umwelt und Vorsorge für Ihre Gesundheit wieder herzustellen – wie schon beim Kernkraftwerk Wyhl. **Deshalb fordern wir ein Moratorium von 5G!**

Zur Person:

Bernd Irmfrid Budzinski, Verwaltungsrichter a.D.; bis 1975 Leiter der Baurechtsabteilung des Landratsamts Lörrach; danach bis 2010 Richter am Verwaltungsgericht Freiburg. Nahm als Reserverichter am Wyhl-Verfahren teil (1976). Zahlreiche Beiträge zu Rechtsfragen des Mobilfunks in Fachzeitschriften (Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Natur und Recht), auf Tagungen und anlässlich parlamentarischer und ministerieller Anhörungen.